

# Hüttentarife

gültig ab Mai 2023



## für das **Taschachhaus**

Kategorie **I**

## Sektion München

des Deutschen Alpenverein e.V.

Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

### Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

|                                    | Zweier-Zimmer  | Mehrbett-Zimmer | Lager          | Notlager**    |
|------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|---------------|
| <b>Erwachsener (über 25 Jahre)</b> | <b>32,00 €</b> | <b>25,00 €</b>  | <b>15,00 €</b> | <b>6,50 €</b> |
| <b>Junior (19 - 25 Jahre)</b>      | <b>32,00 €</b> | <b>25,00 €</b>  | <b>11,00 €</b> | <b>6,50 €</b> |
| <b>Jugend (7 - 18 Jahre)</b>       | <b>17,00 €</b> | <b>13,00 €</b>  | <b>7,00 €</b>  | <b>0,00 €</b> |
| <b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>        | <b>10,00 €</b> | <b>8,00 €</b>   | <b>0,00 €</b>  | <b>0,00 €</b> |

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).

Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke sowie Bergführer im Einsatz in Begleitung von mindestens 2 Gästen.



### Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

|                                  | Zweier-Zimmer  | Mehrbett-Zimmer | Lager          | Notlager**    |
|----------------------------------|----------------|-----------------|----------------|---------------|
| <b>Erwachsener (ab 18 Jahre)</b> | <b>48,00 €</b> | <b>39,00 €</b>  | <b>29,00 €</b> | <b>6,50 €</b> |
| <b>Junior (14 - 17 Jahre)</b>    | <b>48,00 €</b> | <b>36,00 €</b>  | <b>26,00 €</b> | <b>6,50 €</b> |
| <b>Jugend (7 - 13 Jahre)</b>     | <b>30,00 €</b> | <b>26,00 €</b>  | <b>20,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |
| <b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>      | <b>25,00 €</b> | <b>20,00 €</b>  | <b>12,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |

\*\* Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

#### Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-Innen, Ausbilder/-Innen (Wanderleiter/-Innen, Jugendleiter/-Innen, Fachübungsleiter/-Innen, Jugendführer/-Innen und Familiengruppenleiter/-Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

#### Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.

Die Sektion behält sich weitere stafrechtliche Schritte vor.

#### Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 9,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.

Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

#### Infrastrukturbeitrag

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag, als Übernachtungsgast einen Betrag in Höhe von € 5,-/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrbereitstellung € 1,00/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrecht der Selbstversorgung nicht zu.